

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Simon Trinkler, Grüne " Wann und wie wird der Kanton aktiv für mehr Sicherheit am Fussgängerstreifen?" ([2009/245](#))**

Datum: 8. Dezember 2009

Nummer: 2009-245

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation von Simon Trinkler, Grüne " Wann und wie wird der Kanton aktiv für mehr Sicherheit am Fussgängerstreifen?" (2009/245)

Vom 8. Dezember 2009

Am 10. September 2009 hat Simon Trinkler (Grüne) eine [Interpellation](#) betreffend " Wann und wie wird der Kanton aktiv für mehr Sicherheit am Fussgängerstreifen? eingereicht. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

"Die Baselbieter Unfallstatistik für das Jahr 2008 zeigt: FussgängerInnen leben im Kanton Baselland gefährlich. Entgegen dem gesamtschweizerischen Trend haben die Unfälle auf Fussgängerstreifen (FGS) in Baselland gegenüber dem Vorjahr um 30% auf 47 zugenommen.

Gemäss Aussagen des Regierungsrats gegenüber den Medien ist als einzige konkrete Massnahme vorgesehen, einen Verkehrskindergarten zu eröffnen. Diese Einrichtung ist sinnvoll und unterstützenswert. Die Massnahme erfasst aber in keiner Weise die LenkerInnen, welche mit der häufigen Missachtung der Anhaltepflicht am FGS und mangelnder Aufmerksamkeit entscheidend zu den Unfällen mit FussgängerInnen beitragen.

Auf den Kantonsstrassen bestehen 460 FGS. Diese Querungen sind elementar für ein dichtes Fusswegnetz, das diese emissionsfreie und gesunde Mobilitätsform erst ermöglicht. Zahlreiche FGS entsprechen jedoch nicht den Sicherheitsnormen. Gemäss mündlichen Aussagen der Kantonspolizei seien ihr mindestens 50 FGS mit sicherheitsrelevanten Mängeln bekannt (schlecht einsehbare Warteräume, Parkierung zu nahe an FGS, fehlende Mittelinseln, etc.).

Im Kanton Basel-Stadt besteht betreffend mangelnder Sicherheit auf FGS eine ähnliche Problematik. Basel-Stadt hat bereits mit einer Aufklärungskampagne und verstärkter Kontrolle der Anhaltepflicht am FGS auf die alarmierende Situation reagiert. Der intensive kantonsüberschreitende Verkehr legt eine Zusammenarbeit der Kantone nahe.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. *Welche konkreten Massnahmen für mehr Sicherheit auf den FGS wurden an die Adresse der FahrzeuglenkerInnen ergriffen, bzw. sind vorgesehen und verbindlich beschlossen?*
2. *Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um die mangelhaften FGS nachzubessern?*
3. *Besteht dazu ein konkretes Sanierungsprogramm mit festgelegten und terminierten Sanierungszielen inklusive Controlling?*
4. *Falls kein Sanierungsprogramm besteht, welche Gründe sprechen dagegen?*
5. *Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit in Sachen Präventionskampagne und Verkehrskontrollen für mehr Sicherheit an den FGS sinnvoll ist?*
6. *Wenn ja, wurden dazu bereits konkrete Schritte unternommen?*
7. *Wenn nein, welche zwingenden Gründe sprechen dagegen?"*

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Ausgangslage

Seit 1994 hat der Bund die gesetzliche Vortrittsregelung bei Fussgängerstreifen (FGS) neu geregelt. Bis dahin mussten Fussgänger, die beim FGS den Vortritt beanspruchen wollten, dies dem Fahrzeugführer durch Betreten des Streifens mit einem Fuss oder mittels eines Handzeichens anzeigen. Diese Pflicht widersprach - wie namentlich Kreise des Fussgängerschutzes geltend machten - nicht nur Artikel 33 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), wonach der Fahrzeugführer den Fussgängern den Vortritt lassen muss, die sich schon auf dem Streifen befinden oder im Begriffe sind, ihn zu betreten. Sie war auch nicht im Einklang mit dem von der Schweiz ratifizierten UNO-Übereinkommen über den Strassenverkehr. Seit der Revision der entsprechenden Bestimmungen der Verkehrsregelnverordnung ist

das ersichtliche Warten des Fussgängers am Streifen für den Fahrzeugführer Zeichen genug, dass jener im Begriffe ist, den Streifen zu betreten, und sein ihm von Gesetzes wegen zustehendes Vortrittsrecht ausnützen will. Diese Regelung des Vortrittsrechts des Fussgängers beim FGS ist mit dem in Deutschland und Österreich geltenden Recht inhaltlich identisch.

Gesamtschweizerisch, auch in unserem Kanton, haben die Fussgängerunfälle auf FGS paradoxerweise zugenommen. Um dem Phänomen auf den Grund zu gehen, wurden die Unfallursachen von verschiedenen Stellen in der Schweiz untersucht. Eindeutige Unfallursachen haben die Studien jedoch nicht aufzeigen können. Deutlich wurde aber, dass insbesondere der Faktor "Mensch" bei diesen Unfalltypen eine besondere Rolle spielt.

Auf Kantonsstrassen ist der Kanton (die Polizei Basel-Landschaft und das Tiefbauamt) für die mittlerweile 480 FGS zuständig. Die Gemeinden sind von Gesetzes wegen auf Gemeindestrassen selbständig und ohne Kontaktaufnahme mit den kantonalen Behörden für die Anordnung von FGS zuständig. Deren Anzahl auf Gemeindestrassen wird sich mindestens in der Grössenordnung jener auf den Kantonsstrassen bewegen, die genaue Anzahl ist nicht bekannt.

Statistisches: Verkehrsunfälle mit Fussgängern

Die Zahl der Unfälle auf den ca. 480 "kantonalen" FGS variiert seit vielen Jahren zwischen ca. 25 und im letzten Jahr 47. Solche Schwankungen weisen Verkehrsunfallstatistiken (siehe unten jene der Polizei Basel-Landschaft) immer wieder aus, indem die Unfallzahlen abnehmen und dann unvermittelt aus nicht nachvollziehbaren Gründen wieder ansteigen.

Unfallstelle	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Diff. 07/08	
	Fussgängerstreifen	30	33	44	26	25	36	35	41	36	47	11
andere	56	41	48	58	50	52	44	52	41	55	14	34%
Total	86	74	92	84	75	88	79	93	77	102	25	32%

Die Rubrik "andere" in der oben stehenden Tabelle betrifft Verkehrsunfälle, an denen Fussgänger beteiligt waren, die aber nicht auf einem FGS stattfanden. Knapp 10% dieser Unfälle ereigneten sich näher als 50m zum nächsten FGS.

Weiter gilt zu beachten:

- ◆ Bei der relativ kleinen Zahl an Verkehrsunfällen führen bereits kleine Veränderungen zu grossen prozentualen Schwankungen.
- ◆ Die Anzahl der FGS auf Kantonsstrassen beträgt zurzeit ca. 480 und nimmt tendenziell zu. Demzufolge steigt statistisch gesehen auch die Anzahl möglicher Konflikte.
- ◆ Gemäss Verkehrsunfallstatistik 2008 der Polizei Basel-Landschaft sind 41% der Unfälle mit Fussgängern (auf und ausserhalb FGS) auf ein Fehlverhalten des Fussgängers zurückzuführen.

Zu den einzelnen Fragen und Antworten

Frage 1: Welche konkreten Massnahmen für mehr Sicherheit auf den FGS wurden an die Adresse der FahrzeuglenkerInnen ergriffen, bzw. sind vorgesehen und verbindlich beschlossen?

Es wurden keine besonderen Massnahmen für mehr Sicherheit auf den FGS beschlossen. Die Unfallstatistik der letzten Jahre zeigt, dass im Kanton Basel-Landschaft die Anzahl Fussgängerunfälle auf FGS stabil geblieben ist. Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren sind üblich. Von einer Häufung kann nicht gesprochen werden.

Frage 2: Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um die mangelhaften FGS nachzubessern?

In Baselland befinden sich auf Kantonsstrassen keine FGS, die gravierende Mängel aufweisen und den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen. Wie die Unfallstatistik der Polizei bestätigt, bestehen dort keine Unfallschwerpunkte. Erhält die Polizei Hinweise aus der Bevölkerung, von Gemeindebehörden usw. oder führt die Verkehrsanalyse zu entsprechenden Erkenntnissen, werden Verbesserungen von den kantonalen Behörden zügig realisiert.

Frage 3: Besteht dazu ein konkretes Sanierungsprogramm mit festgelegten und terminierten Sanierungszielen inkl. Controlling?

Wie bereits in Antwort 2 dargelegt, gibt es im Kanton Basel-Landschaft keine FGS mit gravierenden Mängeln. Der Polizei sind auch keine mangelhaften FGS bekannt, die zu Unfällen geführt hätten.

Das Tiefbauamt führt momentan folgende Optimierungsmassnahmen durch bzw. plant solche, um die Sicherheit an den FGS zu erhöhen:

- ◆ Alle FGS werden bis Ende 2009 mit einem entsprechenden Signal (4.11 "Fussgängerstreifen") ergänzt.
- ◆ Bis Ende 2010 werden alle FGS mit einer Strukturmarkierung (es handelt sich um eine griffige Farbmasse statt blosse Farbe) versehen. Auf den gleichen Termin werden sie in der Regel auf 4.00 m Breite markiert, was zu einer besseren Erkennbarkeit führt.
- ◆ Seit 2007 werden - auf der Basis einer Richtlinie des Tiefbauamtes - Verbesserungen an der Beleuchtung von FGS realisiert. Die entsprechenden Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2013.

Mit diesen Massnahmen wird die Sicherheit auf den FGS des Kantons Basel-Landschaft noch zusätzlich verstärkt.

Frage 4: Falls kein Sanierungsprogramm besteht, welche Gründe sprechen dagegen?

Entsprechende Massnahmen werden - wie in der Antwort zur Frage 3 dargelegt - zur Zeit umgesetzt bzw. sind geplant.

Frage 5: Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit in Sachen Präventionskampagne und Verkehrskontrollen für mehr Sicherheit an den FGS sinnvoll ist?

Der Regierungsrat teilt diese Meinung:

- ◆ Innerhalb des Polizeikonkordats der Nordwestschweiz, insbesondere mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt, haben in den letzten Jahren Präventionskampagnen stattgefunden, u.a. auch im Zusammenhang mit FGS.

- ◆ Das richtige Überqueren der Strassen wird durch die Verkehrsinstruktorinnen und Instruktoeren der Polizei Basel-Landschaft bereits den Kindergartenschülern im Massstab 1:1 - d.h. realistisch auf der Strasse - vermittelt. Dabei werden nicht selten Fahrzeuglenkende angehalten und auf das richtige Verhalten hingewiesen. Die Erziehungsverantwortung bleibt jedoch bei den Eltern.
- ◆ Mittels Polizeikontrollen an FGS werden Fahrzeuglenkende nötigenfalls ermahnt, gebüsst oder in gravierenden Fällen verzeigt.

Frage 6: *Wenn ja, wurden dazu bereits konkrete Schritte unternommen?*

Sicherheitsaktionen zu Schwerpunktthemen werden innerhalb des Polizeikonkordats der Nordwestschweiz jährlich koordiniert und umgesetzt, darunter auch solche zu FGS.

Frage 7: *Wenn nein, welche zwingenden Gründe sprechen dagegen?*

Keine (siehe Antworten 5+6).

Liestal, 8. Dezember 2009

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:
Wüthrich

der Landschreiber:
Mundschin